



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 06

Referenz-Nr.:
2022-0994

An die Gemeinden im Kanton Zürich

19. Januar 2023

Rückforderung Versorgertaxen /Verzicht auf Einrede der Verjährung

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Taskforce-Sitzung vom 7. Dezember 2022 wurde vom Verband der Gemeindepräsidien (GPV) und der Sozialkonferenz (Soko) der Wunsch geäussert, dass die Frist für die Rückabwicklung sowie der bis Ende Juni 2023 erklärte Verjährungseinredeverzicht verlängert werden.

Gerne komme ich diesen Anliegen nach. Ich bitte sie, Ihre Rückforderungen entsprechend der gewählten Abwicklungsvariante bis **Ende Dezember 2023** einzureichen. Namens und im Auftrag des Regierungsrates erkläre ich gegenüber den Gemeinden, den mit Brief vom 8. Juli 2022 bis Ende Juni 2023 geleisteten **Verjährungseinredeverzicht** hinsichtlich der Forderungen der Gemeinden auf Rückerstattung von Versorgertaxen gemäss den bekannten Gerichtsurteilen **bis 31. März 2024** zu verlängern, soweit entsprechende Forderungen nicht bereits verjährt sind. Diese Erklärung wird abgegeben, ohne damit irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Alle übrigen Rechte, Einreden und Einwendungen bleiben vorbehalten.

Mittlerweile konnte im AJB eine temporäre Zentralstelle zur Abwicklung der Rückforderungen von Versorgertaxen geschaffen und deren Leitung besetzt werden: Alexander Mestre, steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung (alexander.mestre@ajb.zh.ch, Tel. 043 259 97 39).

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin